

„Eichsfelder Kessel Nachrichten“

Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel



Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Jahrgang 2026

Niederorschel, den 08.05.2026

Nr. 10

Inhalt:

Seite:

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Einladung zur 11. Sitzung des Ortsteilrats Hausen am 18.05.2026	... 57
Einladung zur 08. Sitzung des Ortsteilrats Kleinbartloff am 21.05.2026	... 57
Einladung zur 08. Sitzung des Ortsteilrats Vollenborn am 22.05.2026	... 58
Einladung zur 10. Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses am 26.05.2026	... 58
Einladung zur 09. Sitzung des Ortsteilrats Gerterode am 29.05.2026	... 59
Einladung zur 02. Einwohnerversammlung der Ortsteile Niederorschel und Oberorschel am 08.06.2026	... 60
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Niederorschel für das Haushaltsjahr 2026	... 60
Planverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Auf der Liebestatt“ der Gemeinde Niederorschel gem. §13a BauGB <u>hier:</u> Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB	... 62
Öffentliche Ausschreibung 01/2026 Wohn- und Geschäftshausimmobilie in zentraler Ortslage, Hauptstraße 69/70 in 37355 Niederorschel	... 64

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Information – Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation	... 67
--	--------

Herausgeber:

Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: redaktion@niederorschel.de), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.

Erscheinungsweise:

Sollten Sie die Zustellung nicht mehr wünschen, teilen Sie uns bitte auch dies auf genanntem Wege mit.
nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus,
auch unter der Internetadresse www.niederorschel.de (Virtuelles Rathaus / Amtsblatt)

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Einladung zur 11. Sitzung des Ortsteilrats Hausen am 18.05.2026

Am

Montag, dem 18.05.2026 findet um **19:00 Uhr**

im

**Gemeindehaus Hausen, Mitteldorf 18,
37355 Niederorschel, OT Hausen**

die **11. Sitzung des Ortsteilrats Hausen** der Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verpflichtung der Ortsteilbürgermeisterin
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.03.2026
6. Informationen der Ortsteilbürgermeisterin
7. Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Simone May
Ortsteilbürgermeisterin

Einladung zur 08. Sitzung des Ortsteilrats Kleinbartloff am 21.05.2026

Am

Donnerstag, dem 21.05.2026 findet um **19:30 Uhr**

im

**Gemeindezentrum Kleinbartloff, An der Kirchmauer 2,
37355 Niederorschel, OT Kleinbartloff**

die **08. Sitzung des Ortsteilrats Kleinbartloff** der Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.03.2026
5. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
6. Beratung und Empfehlung zum gemeindlichen Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage „Abbruch Bestandsgebäude und Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude in L-Form“ auf dem Flurstück 746/303, Flur 1, Gemarkung Kleinbartloff (Oberdorf 2)
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Guido Gille
Ortsteilbürgermeister

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Einladung zur 08. Sitzung des Ortsteilrats Vollenborn am 22.05.2026

Am

Freitag, dem 22.05.2026 findet um **19:00 Uhr**

im

**Gemeindehaus Vollenborn, Alte Schulstraße 8,
37355 Niederorschel, OT Vollenborn**

die **08. Sitzung des Ortsteilrats Vollenborn** der Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.02.2026
5. Stand der Arbeitsschwerpunkte im Ortsteil Vollenborn 2026
 - 5.1. Umgestaltung Friedhof
 - 5.2. Neugestaltung Ortseingang
 - 5.3. Straßenreparaturen
 - 5.4. Weiterführung Wanderwege
6. Stand der Vorbereitung Dorfjubiläum
7. Verwendung der Ortsteilratsmittel 2026
8. Vorbereitung "Dorfputz"
9. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
10. Anfragen
11. Einwohnerfragestunde

gez. Klaus Glasebach
Ortsteilbürgermeister

Einladung zur 10. Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses am 26.05.2026

Am

Dienstag, dem 26.05.2026 findet um **19:00 Uhr**

im

**großen Versammlungsraum der Gemeinde Niederorschel,
Marktplatz 2, 37355 Niederorschel, OT Niederorschel**

die **10. Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses der Gemeinde Niederorschel** der Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.03.2026
5. Bericht über den Vollzug der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.03.2026
6. Entlastung des 1. Beigeordneten für das Jahr 2023

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

7. Entlastung des 2. Beigeordneten für das Jahr 2023
8. Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2023
9. Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2023
10. Beteiligungsbericht für das Jahr 2024
11. Jahresrechnung für das Jahr 2024
12. Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2024
13. Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2024
14. Kenntnisnahme Jahresrechnung für das Jahr 2025
15. Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2025
16. Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2025
17. Beratung und Beschluss zur 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten
18. Beratung und Beschluss zur 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niederorschel über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
19. Informationen der Ausschussvorsitzenden
20. Einwohnerfragestunde
21. Anfragen

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Annette Koch
Ausschussvorsitzende

Einladung zur 09. Sitzung des Ortsteilrats Gerterode am 29.05.2026

Am

Freitag, dem 29.05.2026 findet um **18:00 Uhr**

im

**Gemeindesaal Gerterode / Bar, Karl-Marx-Str. 18 a,
37355 Niederorschel, OT Gerterode**

die **09. Sitzung des Ortsteilrats Gerterode** der Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.03.2026
5. Informationen der Ortsteilbürgermeisterin
6. Beratung zur Baumaßnahme Friedhof
7. Beratung zur Verwendung der Ortsteilratsmittel
8. Beratung zu Jubiläum: 760 Jahr-Feier Ortsteil Gerterode / 225 Jahre Kirche St. Gertrudis
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Jana Grüling
Ortsteilbürgermeisterin

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Einladung zur 02. Einwohnerversammlung der Ortsteile Niederorschel und Oberorschel am 08.06.2026

Am

Montag, dem 08.06.2026 findet um **19:00 Uhr**

in der

**Lindenhalle Niederorschel,
Schützenstraße 11c, 37355 Niederorschel**

die **02. Einwohnerversammlung der Ortsteile Niederorschel und Oberorschel** der Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Mario Jaritz
2. Bericht der Ortsteilbürgermeisterin Edda Baldfun
3. Bericht des Bürgermeisters Mario Jaritz
4. Anfragen

Zur Vorbereitung wird gemäß § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederorschel darum gebeten, **Anfragen bis spätestens 2 Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.**

gez. Mario Jaritz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Niederorschel für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel hat in der Sitzung am 31. März 2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen (Beschluss-Nr. GR/16/0024).

Diese wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld vorgelegt.

Die Bestimmungen der Haushaltssatzung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Am 30. April 2026 wurde die rechtsaufsichtliche Würdigung dieser Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Niederorschel für das Haushaltsjahr 2026 erteilt und wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2026 wird vom **08. Mai 2026 bis 28. Mai 2026** zur Einsichtnahme zu den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten:

Montag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummern 036076 557-0, wenn Sie den Haushaltsplan einsehen möchten.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Haushaltsplan in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

gez. Mario Jaritz
Bürgermeister

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederorschel (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2026



Aufgrund der §§ 55 ff. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), i.V.m. §§ 1 ff. Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV), in der Fassung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Dezember 2023 (GVBl. S. 376), erlässt die Gemeinde Niederorschel folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.260.600,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.899.600,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

nicht besetzt¹

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.200.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

- (1) Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 45,743 Vollzeitäquivalente (VZÄ).
- (2) Zur Erfüllung seiner Aufgaben werden jedem Ortsteil 6,14 Euro (2025) je Einwohner im Ortsteil zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsvorjahres zzgl. der im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen veröffentlichten Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Thüringer Landtags (Thüringer Abgeordnetengesetz - ThürAbgG -) vom 9. März 1995, in der jeweils geltenden Fassung, sowie weitere 100,00 Euro je angefangene 100 Einwohner als Ortsteilratsmittel zur Verfügung gestellt.
- (3) Nachrichtlich: Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach KlP in Höhe von 1.418.200 Euro.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Niederorschel, den 07. Mai 2026

- Siegel -

gez. Mario Jaritz
Bürgermeister

¹Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer sind in einer gesonderten Hebesatzsatzung (ausgefertigt am: 06.05.2025) festgelegt.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Würdigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Planverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Auf der Liebestatt“ der Gemeinde Niederorschel gem. §13a BauGB
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB**

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Auf der Liebestatt“ der Gemeinde Niederorschel beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet.

Der Bebauungsplan ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen (§ 4 (2) BauGB).

***Ziel der Planung** ist die planungsrechtliche Vorbereitung für die Entwicklung eines Nahversorgungszentrums.*

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Auf der Liebestatt“ bestehend aus der Planzeichnung und der Entwurf der Begründung dazu sind zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Nach § 13(3) BauGB wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §§ 6a (1) und 10a (1) BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Auf der Liebestatt“ der Gemeinde Niederorschel und die Begründung wird zur öffentlichen Auslegung im Zeitraum

vom 18.05.2026 bis 30.06.2026

im Internet zur öffentlichen Einsichtnahme unter der Adresse

<https://www.niederorschel.de/gemeinde-niederorschel/bauleitplanung>

bereitgestellt.

Zusätzlich werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum im Bauamt der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind während der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Stellungnahmen können während der o.g. Frist von jedermann abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an gemeinde@niederorschel.de erfolgen.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

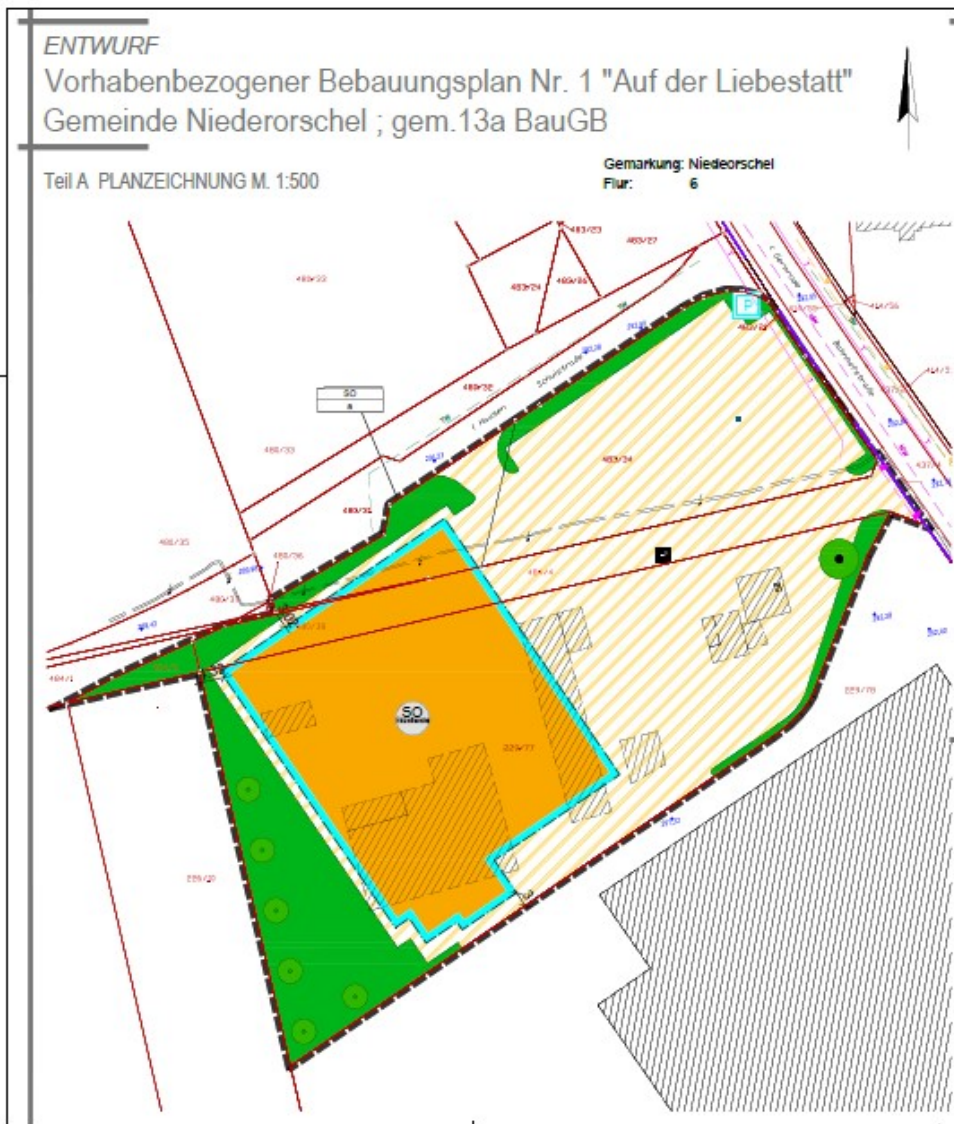
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Niederorschel unberücksichtigt bleiben können.

Anlage: Ausschnitt aus der Planzeichnung

Niederorschel, 06.05.2026

gez. Mario Jaritz / Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „Auf der Liebestatt“ der Gemeinde Niederorschel



A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Öffentliche Ausschreibung 01/2026 Wohn- und Geschäftshausimmobilie in zentraler Ortslage, Hauptstraße 69/70 in 37355 Niederorschel

Lage

Adresse: Hauptstraße 69/70
37355 Niederorschel

Gemarkung: Niederorschel

Flur: 3 ; 5

Flurstücke: 135/6, 139/7, 139/8 ; 22/1, 22/2

Grundstück

Größe insgesamt: ca. 4.250 m²

Wohnfläche: ca. 1.862 m²

Nutzfläche : ca. 742 m²

Zum Verkauf steht ein Wohnhaus mit geringer Anzahl von Geschäftseinheiten in zentraler Ortslage mit guter Erreichbarkeit.

Auf den Flurstücken 22/1 und 22/2 befindet sich ein dreigeschossiges, teilunterkellertes Gebäude mit 26 genutzten Wohneinheiten, von denen aktuell 20 Einheiten vermietet sind. Dachgeschoss und Spitzboden sind ausgebaut.

Im Erdgeschoss befinden sich 3 Gewerbeeinheiten. Die Geschäftsräume einer ehemaligen Bankfiliale stehen leer, die Räume einer ehemaligen Gaststätte mit Pensionszimmer sind bereits entkernt. Des Weiteren ist auf dieser Ebene ein Friseursalon vorhanden.

Das Gebäude wurde 1996 errichtet und im Laufe der Jahre geringfügig saniert.

Die Immobilie ist derzeit teilweise vermietet und eignet sich sowohl für Kapitalanleger als auch für Eigennutzer mit Investitionsinteresse.

Ergänzend zum Gebäude gehören 52 offene Stellplätze zum Objekt.

Mindestangebot

1.750.000,00 €



A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Der Verkauf des Grundstücks erfolgt unter Berücksichtigung der Thüringer Kommunalordnung § 67 mindestens zum Verkehrswert. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Es handelt sich um eine öffentliche Ausschreibung.

Potentielle Interessenten sind aufgefordert, ihr schriftliches Angebot spätestens bis zum **09. Juli 2026** bei der Verwaltung der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel einzureichen.

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit dem deutlich sichtbaren Vermerk

Ausschreibung 01/2026 Immobilie Hauptstraße 69/70

abzugeben.

Angebote, die diesen Vermerk nicht tragen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

Die Gemeinde Niederorschel behält sich vor, das Ausschreibungsverfahren aufzuheben oder erneut auszuschreiben, ohne dass hieraus Ansprüche der Bieter hergeleitet werden können.

Mit dem Angebot sind des Weiteren zwingend ein Nutzungskonzept und ein Finanzierungsnachweis (z.B. Bankbestätigung) mit einzureichen.

Das Nutzungskonzept ist so zu konzipieren, dass alle derzeitigen Wohneinheiten auch zukünftig bestehen bleiben.

Unvollständige Angebote können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Die Bewertung der eingehenden Angebote erfolgt anhand einer transparenten Bewertungsmatrix. (sh. Anlage)

Ziel ist die Ermittlung des wirtschaftlich und konzeptionell besten Angebotes.

Die Zuschlagserteilung erfolgt auf Grundlage folgender Kriterien und Gewichtungen:

Kaufpreis (40%)

Nutzungskonzept (25%)

Ortsbild / städtebauliche Einbindung (10%)

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bieters (10%)

Erfahrung und Referenzen (5 %)

Zeitplan und Umsetzungsfähigkeit (5%)

Soziale Kriterien (5%)

Die maximale Punktzahl beträgt 100 Punkte.

Die Bewertung des Kaufpreises erfolgt relativ zum höchsten eingereichten Angebot. Das Höchstgebot erhält die volle Punktzahl. Niedrigere Angebote werden prozentual abgestuft bewertet. (sh. Anlage)

Die Bewertung des Konzeptes erfolgt anhand eines strukturierten Punkteverfahrens. (sh. Anlage)

Die im Angebot dargestellten wesentlichen Inhalte des Nutzungskonzeptes können Bestandteil des Kaufvertrags werden.

Bei Bedarf kann nach vorheriger Anmeldung ein Besichtigungstermin vereinbart werden.

Kontakt: Tel. 036076/55741; Email: gemeinde@niederorschel.de

Die Ausschreibung erfolgt zusätzlich im Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel und unter www.immobilienscout24.de sowie unter www.gemeinde-niederorschel.de.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Anlage

Bewertungsmatrix

Lfd.Nr.	Wertungs-kriterium	Wichtigke	Punkte-vergabe	Punkteermittlung				
1	Kaufpreis	40	Wichtung des Kaufpreises					
			40	Bieter mit höchstem Angebot				
			35	≥ 95% des Höchstgebots				
			30	≥ 90% des Höchstgebots				
			25	≥ 85% des Höchstgebots				
			20	≥ 80% des Höchstgebots				
			0-15	< 80% des Höchstgebotes				
2	Nutzungs-konzept	25	Wichtung des Nutzungskonzepts					
			25	sehr überzeugend (klar, nachhaltig, gemeinwohlorientiert)				
			20	gut (schlüssig)				
			10	durchschnittlich				
			0	schwach / unklar				
3	Städtebau Ortsbild	10	städtebauliche Qualität					
			10	sehr hohe Qualität				
			5	gute Qualität				
			3	Standard				
			0	unzureichend				
4	Leistungs-fähigkeit	10	Darstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit					
			10	sehr überzeugend / vollständig				
			5	solide				
			3	teilweise nachgewiesen				
			0	unzureichend / fehlend				
5	Referenze	5	Erfahrung / Referenzen					
			5	umfangreiche relevante Erfahrung				
			3	teilweise Erfahrung				
			0	kaum / keine Erfahrung				
6	Zeitplan	5	Zeitplan / Umsetzung					
			5	realistisch, zügig, verbindlich				
			3	plausibel				
			0	unklar, unrealistisch				
Auswertung		max 100	x...100	Zusammenfassung der Einzelergebnisse				

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Information – Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

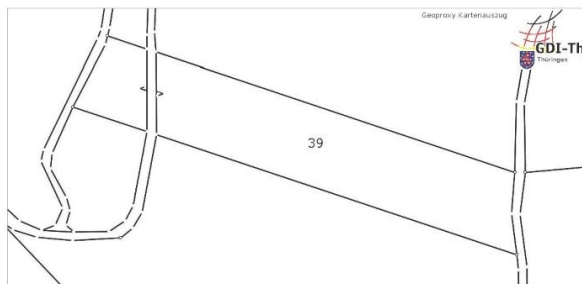
Information zu Veränderungen im Liegenschaftskataster

Sie sind Eigentümer(in) bzw. Nutzungsberechtigte(r) eines Grundstücks, welches aus einem Flurstück mit räumlich getrennten Teilstücken besteht? Diese Flurstücksteile sind meist durch Graben- oder Wegeflurstücke abgetrennt und in der amtlichen Liegenschaftskarte mit Zugehörigkeitshaken (auch Überhaken genannt) verbunden.

Ein modernes Liegenschaftskataster muss jedoch klar und eindeutig alle Sachverhalte am Eigentum darstellen, es soll den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft als öffentliches raumbezogenes Informationssystem für Geobasisdaten genügen. Flurstücke müssen daher lückenlos und überschneidungsfrei aneinandergrenzen, also aus nur einer Fläche bestehen.

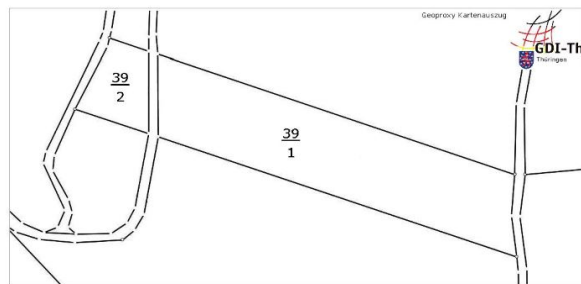
Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Zweigstelle Leinefelde-Worbis, werden daher in Ihrer Gemeinde Flurstücke, die aus mehreren Teilflächen bestehen, so fortgeführt, dass zukünftig alle Teilflächen eigene Flurstücke werden und eine eigene Bezeichnung erhalten.

Beispiel: vorher



vorher

nachher



nachher

Es werden hierbei an den Flurstücken im Liegenschaftskataster die Zugehörigkeitshaken entfernt, die so getrennten Flurstücksteile erhalten jeweils eine eigene Flurstücksnummer.

Durch diese Maßnahme entstehen für Sie als Eigentümer(in) bzw. Nutzungsberechtigte(r) keine Kosten. Es finden auch keine eigentumsrechtlichen Änderungen statt. Die Flächenangaben der neuen Flurstücke ergeben sich aus der Gesamtfläche des bisherigen Flurstückes. Sie erhalten für jede dieser Veränderungen einen Fortführungsnachweis mit den alten und neuen Bezeichnungen der Flurstücke.

Nach Übernahme ins Grundbuch erhalten Sie vom Grundbuchamt eine Eintragungsmitteilung zu Ihrer Information.

Für Fragen stehen wir Ihnen während der Sprechzeiten im Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Zweigstelle Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis oder telefonisch unter 0361 57 4114-0 zur Verfügung.

Sprechzeiten	Mo - Do	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Zweigstelle Leinefelde-Worbis	Fr	08:00 – 12:00 Uhr

Gotha, den 24.04.2026

Im Auftrag
gez. Katja Stein

Referatsbereichsleiterin